



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00725**
Datum: 12.03.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Frau Melanie Ranft
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	12.03.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Stadträtin Melanie Ranft (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur BV Fördermittel für Träger und Projekte der sozialen Arbeit 2015 (Vorlage-Nr.: VI/2015/00626)

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusspunkt 2 wird wie folgt ergänzt:

2. Den Vorschlägen der Bezuschussung von Projekten im pflichtigen Bereich wird zugestimmt. **Die Evangelische Stadtmission erhält für die Suchtberatung eine Förderung in Höhe von 143.600 Euro.**

gez. Melanie Ranft
Stadträtin

Begründung:

Die Verwaltung schlägt in der Beschlussvorlage vor, einen Teil der Fördersumme für die Suchtberatung der Stadtmission für die Stelle einer Suchtpräventionsfachkraft zurückzustellen. Bereits der Suchtbericht (Vorlage-Nr.: VI/2014/00175) hat die Notwendigkeit der Einrichtung einer solchen Stelle verdeutlicht. Allerdings lässt die nun gewählte Vorgehensweise der Stadtverwaltung einige Fragen offen: Weshalb erfolgt die Kürzung der Mittel bei der Suchtberatung der Stadtmission? Für wann ist die Ausschreibung und Einstellung der Suchtpräventionsfachkraft vorgesehen? Wo soll die Fachkraft dann angegliedert sein? Ist vorgesehen einen Landeszuschuss zu beantragen? All diese Fragen sollten im Vorfeld einer solchen Entscheidung, in Zusammenarbeit mit den Suchtberatungsstellen der Stadt erörtert werden. Über das Ergebnis ist der Ausschuss zeitnah zu informieren. Bis dahin sollte die Förderung der Suchtberatungsstelle der Evangelischen Stadtmission auf dem Niveau des Vorjahres erhalten bleiben.